



Stadt sucht Interessenten für ehemalige Werderklinik

Interessenbekundungsverfahren startet Anfang Februar

Die Landeshauptstadt Schwerin sucht neue Entwicklungsperspektiven für die ehemalige Werderklinik in der Werderstraße. Dazu führt die städtische Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsverwaltung vom 2. Februar bis zum 30. März 2011 ein Interessenbekundungsverfahren durch.

Die Stadt beabsichtigt, die Liegenschaft „Werderstraße 30“ zu verkaufen. Das etwa 22.745 Quadratmeter große Grundstück der ehemaligen Werderklinik liegt in der Werdervorstadt und hat das Potential zu einem attraktiven Wohn- und Dienstleistungsstandort.

Die Immobilie eignet sich für sämtliche wohn- und wohngebietstypischen Nutzungen, für die weitgehendes Baurecht nach BauGB Paragraf 34 gegeben ist. Soweit abweichende Konzepte verfolgt werden, müsste das Baurecht erst geschaffen werden. Besondere Anforderungen ergeben sich aus dem Umgang mit den

geschützten Einzeldenkmalen, insbesondere mit dem Demmlerbau sowie dem zentralen Gartenhaus.

Georg Adolf Demmler hatte das Haus im Korridorsystem nach dem Vorbild des um 1823 errichteten Hamburger Krankenhauses entworfen. Vom Armenkollegium des damaligen Schweriner Magistrats gebaut, ausgestattet und verwaltet, wurde das erste Krankenhaus Schwerins im Jahr 1841 eröffnet.

Die Entwicklung des Grundstücks der ehemaligen Werderklinik soll ab 2011 erfolgen. „Die Entwicklung dieser exponierten Immobilie steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wir suchen Immobilienentwickler und gegebenenfalls auch Betreiber, die mit der notwendigen wirtschaftlichen Kraft, Erfahrung und Vision die Konzeptbildung, die organisatorische, bauliche und finanzielle Realisierung vorantreiben. Wir suchen Interessenten, die viel Erfahrungen mitbringen und wirtschaftlich leistungsfähig



Die Stadt strebt neue Entwicklungsperspektiven für die ehemalige Werderklinik mit einem Interessenbekundungsverfahren an. Foto: Landeshauptstadt

sind“, umreißt der städtische Wirtschaftsamtssleiter Bernd Nottebaum die komplexen Anforderungen an mögliche Bewerber. Ein Kurzexposé

und die Teilnehmerunterlagen für das Interessenbekundungsverfahren sind in der Rubrik Aktuelles unter www.schwerin.de zu finden.

SDS nutzt Witterung für Straßenreparaturen

2.300 Quadratmeter der Hamburger Allee bereits asphaltiert

Der Winter macht Pause, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Eigenbetriebs SDS

nutzen die milden Temperaturen, um Schäden zu beseitigen: Bereits seit Dezember werden immer wieder



Mitarbeiter der SDS bei Asphaltierungsarbeiten in der Hamburger Allee. Foto: Landeshauptstadt

verkehrsgefährdende Schlaglöcher provisorisch geflickt. „Das milde Wetter kommt uns jetzt bei der Schlaglochbeseitigung zugute“, meint SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek. Zu Wochenbeginn haben in der Ham-

burger Allee umfangreiche Instandsetzungsarbeiten begonnen.

Bereits nach dem letzten Winter hatten sich dort starke Schäden gezeigt. Diese sollten entsprechend der Planung in den nächsten zwei Jahren instand gesetzt werden. Der erste Abschnitt im Bereich des Großen Dreesches ist 2010 realisiert worden. Dieses Jahr sollte es ab Frühjahr weiter gehen.

„Nachdem Eis und Schnee weggetaut waren und die Schäden immer großflächiger wurden, gab es sogar Überlegungen, einzelne Abschnitte der Hamburger Allee wie zum Beispiel zwischen Galilei- und Pawlowstraße zu sperren. Glücklicherweise ist es aber gelungen, kurzfristig einen Asphaltilieferanten zu finden

und die milden Temperaturen für umfangreiche nachhaltige Reparaturen zu nutzen“, erläutert Ilka Wilczek. Bisher wurden bereits 2.300 Quadratmeter in der Hamburger Allee asphaltiert.

„Solange es die Temperaturen zulassen, werden die Arbeiten fortgeführt, Frost ist aber wieder angekündigt.“ Die Schadensaufnahme im gesamten Stadtgebiet wird die SDS aber erst Ende März dieses Jahres abschließen können. Erst dann werden auch die finanziellen Auswirkungen sichtbar. Durch die besonders schnee- und frostreiche Winterperiode 2009/2010 waren laut SDS allein im letzten Jahr auf Schweriner Straßen und Wegen Winterschäden in Höhe von 2,7 Millionen Euro aufgetreten.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

05.02., 19.02. und 05.03.2011

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 04.02.2011

Bekanntmachung einer Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes gemäß § 40 Abs. 4 Waffengesetz (WaffG) zur Regelung des Altbesitzes von verbotenen Elektroimpulsgeräten ohne Zulassung und Prüfzeichen vom 17. Dezember 2010

Gemäß § 40 Abs. 4 WaffG wird Privatpersonen, die im Besitz verbotener Elektroimpulsgeräte nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.3.6 WaffG sind, deren Modelle vor dem 11. Oktober 2002 hergestellt wurden, nicht das erforderliche Prüfzeichen aufweisen und nachweislich vor dem 01.01.2011 erworben wurden, genehmigt, weiterhin die tatsächliche Gewalt darüber auszuüben.

Das Führen der verbotenen Geräte sowie ein Neuerwerb nach dem 01.01.2011 sind nicht genehmigt.

Das Überlassen an Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung des Bundeskriminalamtes. Ohne vorherige Genehmigung ist nur die Abgabe der verbotenen Elektroimpulsgeräte an Polizei und Waffenbehörden gestattet.

Hierzu sind die Geräte in einem verschlossenen Behältnis zur Abgabe- stelle zu transportieren. Es wird empfohlen, mit der zuständigen Behörde vorab Zeitpunkt und Ort der Abgabe abzustimmen.

Auflage:

Ein Verlust des verbotenen Elektroimpulsgerätes ist dem Bundeskriminalamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Hinweise:

Diese Ausnahmegenehmigung erlaubt den Berechtigten nur den Besitz in der eigenen Wohnung bei gesicherter Aufbewahrung. Der Besitzer eines verbotenen Elektroimpulsgerätes hat die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 WaffG zu treffen, um zu verhindern, dass dieser Gegenstand abhanden kommt oder Dritte ihn unbefugt an sich nehmen.

Elektroimpulsgeräte fallen nicht unter o. a. verbotene Gegenstände, wenn Sie mit dem folgendem Prüfzeichen (einschließlich einer auf das Gerät bezogenen Zulassungsnummer) ver-



sehen sind:

Die Ausnahmegenehmigung gilt Wahl

nicht für den gewerblichen Bereich. Die Ausnahmegenehmigung vom 23.08.2003 (Aktenzeichen: ZV 25 – 5166.00 – 145/2003), zuletzt verlängert am 07.12.2007 (Aktenzeichen: SO 11 – 5166.00 – 07/577978) läuft zum 31.12.2010 ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wiesbaden, den 17. Dezember 2010
SO 11 – 5166.00-2010-9134993
Bundeskriminalamt
Im Auftrag

Gripeschutzimpfung weiterhin möglich

Nach einem ersten Fall von bestätigter Schweinegrippe im Verantwortungsbereich des Schweriner Gesundheitsamtes wirbt Amtsärztin Renate Kubbutat nochmals ausdrücklich für die Gripeschutzimpfung: Noch lohnt sich eine Gripeschutzimpfung, weil die Grippewelle, die derzeit schon in Großbritannien grassiert, erst Ende des Monats Januar erwartet wird. Es dauert etwa 10 bis 14 Tage bis sich der Impfschutz aufgebaut hat. Das Schweriner Gesundheitsamt wird die Gripeschutzimpfung weiterhin in der Impfsprechstunde am Dienstag,



14.00 bis 18.00 Uhr, anbieten. Im Gegensatz zu Erkältungen und grip-

palen Infekten erkennt man eine Grippeerkrankung an einer schlagartigen Verschlechterung des Allgemeinbefindens verbunden mit Fieber. Das Gesundheitsamt rät in diesem Fall dringend zum Besuch des Hausarztes.

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, GVOBl. I M-V 2004, S. 205, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Kreisstrukturgesetz - vom 12. Juli 2010 (GVOBl. I M-V 2010 S. 366, 378) beschließt die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 15.11.2010 folgende Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2011 wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

(a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**

(b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert von 1935 festgestellt oder festzustellen ist (Grundsteuer B) **550 v.H.**

(c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die im Veranlagungszeitpunkt ein für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder festzustellen ist (Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und

Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 Grundsteuergesetz- GrStG -)

- für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind 1,83 Euro/qm Wohnfläche

- für andere Wohnungen 1,37 Euro/qm Wohnfläche

- je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage 9,16 Euro

(2) **Gewerbesteuer**

420 v.H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 06.01.2011

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

DS

Die Volkshochschule informiert:

Politischer Stammtisch

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin veranstaltet am Dienstag, dem 25. Januar, um 19.30 Uhr, den nächsten Politischen Stammtisch zum Thema „Schwerin in der Dauerkrise?“ in der Aula der Volkshochschule, Puschkinstraße 13. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow ist im Gespräch mit dem Journalisten und freiem Mitarbeiter des NDR, Christian Möller.

Mit dem Fahrrad von München nach Singapur

Am Donnerstag, dem 10. Februar, können Reisebegeisterte ab 20 Uhr in der Aula der Volkshochschule, Puschkinstraße 13, einen unterhaltsamen Abend erleben, den Sie so schnell nicht vergessen werden. Maximilian Semsch bricht von München aus auf ins Abenteuer seines Lebens. Sein Ziel ist es, das Ende der Welt aus eigener Kraft zu erreichen - auf seinem Fahrrad. Es sind 13.500 Kilometer bis Singapur durch insgesamt zehn Länder. Untrainiert macht er sich alleine mit über 50 kg Gepäck und einer Foto- und Videokamera auf den Weg. Die daraus entstandene Diashow zeigt einen Menschen, der keine Mühen scheut, um sich einen Traum zu erfüllen: den Traum von der absoluten Freiheit und der Entdeckung unbekannter Kulturen. Der Vortrag ist gespickt mit tollen Fotos und Ausschnitten aus dem gleichnamigen Film. In den 90 Minuten nimmt Maximilian Semsch auf packende Art und Weise den Zuschauer mit auf eine Reise bis ans Ende der Welt und erzählt u.a. von seinem Kampf gegen die Einsamkeit und wie es ist, bei 45 Grad mit dem Fahrrad durch die Wüste zu fahren. Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 7 Euro.

Nähere Informationen erhalten Sie im Kulturinformationszentrum, Puschkinstraße 13, oder telefonisch unter 0385/59127-19/-20. Ihre schriftliche verbindliche Anmeldung schicken Sie bitte an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per Fax 0385 5912722 oder per E-Mail: info-vhs@schwerin.de. Unser vollständiges Programm finden Sie im Internet unter www.vhs-schwerin.de

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.



Öffentliche Ausschreibung § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Zoo Schwerin GGmbH
Waldschulweg 1
19061 Schwerin

Tel. 0385/39 55 10
Telefax 0385/ 39 55 130

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17.1 VOB/A.

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:
Zoo Schwerin/ „Neubau Südamerikahaus“

e) Vergabenummer:
Z00 / S 10 Los S 10 Estricharbeiten

- ca. 350 m² Zementestrich/ teilweise 2-lagig Gefälleestrich
- ca. 200 m² Silikatimpregnierung
- ca. 200 m² Bodenabdichtung mit Bitumenbahn

Aufteilung in Lose: nein

Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los

g) Zweck der Bauleistung
Neubau Südamerikahaus

h) Ausführungsfrist für Los S 10 18. März bis 15. April 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Veröffentlichung
Anschrift siehe a)*
Versand der Unterlagen ab 04.02.2011

Nachfragen an:
Mikolajczyk - Kessler - Kirsten
Dr.-Hans-Wolf-Str. 3
19055 Schwerin

Herr Kirsten
Telefon Nr.: 0385 / 555840

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Vergabenummer:
Los S 10 15,00 Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: beiliegender Verrechnungsscheck

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt.

Empfänger: Zoo Schwerin GGmbH

k) Ende der Angebotsfrist:
25.02.2011 / 13:00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:
ZOO Schwerin GGmbH
Waldschulweg 1
19061 Schwerin

m) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:
Anschrift siehe l)*
am 25.02.2011 um 13.00 Uhr für Los S 10

p) Geforderte Sicherheiten
Gewährleistungsbürgschaft und Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge*

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A sowie Referenzen nachzuweisen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers für die Durchführung von Bauleistungen vor Beauftragung.

Von den Bieten, die in die engere Wahl bei der Auftragsvergabe kommen, kann die Vorlage eines Auszu-

ges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zum Nachweis des Ausschlusses von illegaler Beschäftigung verlangt werden. Eintragungen über nachgewiesene illegale Beschäftigungen können zum Ausschluss bei dieser Vergabe führen.

Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Zuschlagsfrist endet am: 15. März 2011 für Los S 10

u) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)* und i)*
v) Vergabepflichtstelle:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat 1 - Hauptverwaltung
Rechnungsprüfungsamt
PF 01 10 42, 19010 Schwerin
Telefon: 0385/55 96 58

*Nicht zutreffender Textteil ist zu streichen



Neubau- und Sanierungsarbeiten in an vielen Kitas der Stadt**Zwei Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung**

Mit rund zwei Millionen Euro wurde seit 2008 der Ausbau der Kinderbetreuung in Schwerin unterstützt. Die Gelder des Bundes standen im Rahmen des Programms zur „Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr“ (2008 bis 2013) zur Verfügung. Damit will der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung auf eine Quote von 35 Prozent deutschlandweit ausbauen. „In Schwerin haben wir mit einer Betreuungsquote von 45 Prozent bei den bis zu dreijährigen Mädchen und Jungen dieses Ziel längst erreicht“, erklärt Jugenddezernent Dieter Niesen.

Insgesamt kann die Landeshauptstadt Mittel in Höhe von 2.363.000 Euro aus dem Bundesprogramm abrufen. „Mit rund zwei Millionen Euro sind bereits 85 Prozent der Fördermittel bewilligt und abgerufen. Das ist sehr gut und zeigt, dass Stadt und freie Träger beständig in eine gute Kinderbetreuung investieren“, freut sich

Dieter Niesen.

Die Mittel erhielten acht freie Träger und mehrere Tagesmütter. Mit 796.000 Euro wurde der größte freie Träger der Stadt, die Kita gGmbH, unterstützt. Von diesem Geld flossen über 249.000 Euro in die neue Kita „Nidulus“ auf dem Gelände der Helios-Kliniken. Fast 400.000 Euro werden in den noch laufenden Neubau der Kita „Kirschblüte“ in der Wossidlostraße investiert. Das Diakoniewerk „Neues Ufer“ hat mit 672.000 Euro Sanierungsmaßnahmen in den Einrichtungen „Benjamin Blümchen“, „Lankower Spielhaus“ und „Montessori Kinderhaus“ finanziert.

Die Katholische Probsteigemeinde „St. Anna“ schaffte mit 169.000 Euro Fördergeldern 12 Krippenplätze in der Kita „St. Anna“. 148.000 Euro wurden vom Arbeiter-Samariter-Bund für die Kita „Zwergenhaus“ abgerufen und 68.300 Euro durch die Waldorfvereinigung für die Einrichtung in der Schlossgartenallee. 46.600



Der Neubau der Kita-Kirschblüte in der Wossidlostraße ist fast fertig. Foto: Stadt

Euro erhielt die Volkssolidarität. Damit wurden in der Kita „Mosaik“ die Sanitärbereiche für die Kleinsten vollständig erneuert.

Der Internationale Bund verschönerte mit 14.100 Euro seine Einrichtung „Lütte Meckelbörger“.

Der Abruf von etwa 60.000 Euro durch das DRK für Sanierungsarbeiten in der „Villa Traumland“ steht noch

aus. Die Fördermittel sollen im 1. Halbjahr 2011 fließen.

Für 2011 haben die AWO für ihre Einrichtungen im Mueßer Holz, das DRK für die Kita „Kinderland“ und einige Tagespflegemütter weitere Maßnahmen angekündigt. Dieter Niesen: „Damit dürften bereits bis zum Jahresende 2011 die gesamten Fördermittel ausgereicht sein.“

Kleine Sternsinger trugen Segen ins Stadthaus**OB Gramkow begrüßte Kinder der Kindertagesstätte St. Anna**

Eine Schar kleiner Sternsinger der Kindertagesstätte der Katholischen Kirche St. Anna kam am 11. Januar, ins Stadthaus. Verkleidet als die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar bringen sie den Menschen nach altem Brauch den Segen Gottes und die friedensbringende Botschaft von Bethlehem.

Begrüßt wurden sie im Stadthaus durch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Die Kinder führten ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten im Beisein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses auf und baten anschließend um eine milde Gabe für die armen Kinder dieser Welt. Anschließend schrieben sie an die Haustür mit Kreide die traditionelle Segensbitte C+M+B+ mit der Jahreszahl 2011 und drei Kreuzen (20*C+M+B+11).

C+M+B+ steht für die lateinischen Worte „Christus mansionem benedicat“ („Christus segne dieses Haus“). Diese früher als Bannmittel, heute



Nach dem Singen hatten sich die Jungen und Mädchen der katholischen Kita St. Anna die Süßigkeiten redlich verdient. Foto: Landeshauptstadt

als Segensbitte geltende Formel soll das Haus und seine Bewohner vor Unglück schützen bzw. den Segen Gottes auf sie herabrufen. Das Volk deutete diese abgekürzte Formel als

Anfangsbuchstaben der Namen der drei Könige aus dem Morgenland, die vermutlich daher ihre traditionellen Namen erhielten. Seit mehr als 50 Jahren sammeln Kinder für

Kinder in Not und ziehen alljährlich im Januar von Tür zu Tür. Vielen Kindern wurde durch die gesammelten Spenden geholfen: Kindern in aller Welt, denen es nicht gut geht, Waisen, Kindern in Kriegsgebieten und Flüchtlingslagern, aidsinfizierten oder behinderten Kindern. In diesem Jahr heißt das Leitwort „Kinder zeigen Stärke - kmäng kmäng bong-hein kom-lahng“. Beispielland der 53. Aktion Dreikönigssingen ist Kambodscha. Im Mittelpunkt stehen Kinder mit Behinderung. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger deutlich, dass auch Kinder mit einer Behinderung in den so genannten Entwicklungsländern immer wieder Stärke zeigen. Ohne Beine Fußballspielen? Ohne Hände schreiben? In Kambodscha zeigen Kinder, dass diese Dinge möglich sind. Sie machen deutlich, dass man mit einer Behinderung fast alles erreichen kann, wenn man die nötige Unterstützung bekommt.

Tagesordnung der 16. Sitzung der Stadtvertretung

Die 16. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 24. Januar 2011, um 17 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14, statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2010
5. Personelle Veränderungen
 - 5.1. Entsendung von Abgeordneten zur 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- Einreicher: Verwaltung
6. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2011
 - 6.1. haushaltsbegleitende Beschlüsse
 - 6.1.1. Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020
- Einreicher: Verwaltung
- 6.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung
- 6.3. Beratung der Anträge der Stadtvertreter, Fraktionen, Fachausschüsse und Ortsbeiräte
- 6.4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2011
- Einreicher: Verwaltung

7. Langjährig bewährtes Schichtsystem bei der Berufsfeuerwehr wieder einführen
- Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
8. Entwicklung der „Selbstständigen Schule“ in Schwerin
- Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
9. Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin
- Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
10. Beitritt zur Metropolregion Hamburg
- Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
11. Eröffnung des „Nachtamtes“
- Einreicher: Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg
12. Ersatzpflanzungen in der Hubertusstraße
- Einreicher: Ortsbeirat Lankow
13. Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung)
- Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
14. Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungspunkte
- Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
15. Verfahren zur Vergabe von Schul- und Hortplätzen im Stadtgebiet sowie bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen in der Innenstadt

- Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. 3 Jahre Bürgerarbeit
- Einreicher: Fraktion DIE LINKE
17. Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitsstiel) für alle Generationen in Lankow
- Einreicher: Ortsbeirat Lankow
18. Beseitigung Winterschäden
- Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
19. Kein Denkmalbereich „Ostorfer Hals“
- Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
20. Ausweisung der Denkmalbereiche: Ostorfer Hals, Südliche Feldstadt, Lutherstraße, Burgseestraße/Jägerweg
- Einreicher: Verwaltung
21. überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend - Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin -
- Einreicher: Verwaltung
22. Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge
- Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
23. Berichtsanhänge
 - 23.1. Städtebauliche Entwicklung Krösnitz
 - Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 - 23.2. Bauprojekt Aubachbrücke - gerichtliches Nachspiel

- Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
- 23.3. Obdachlosenheim
- Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
24. Akteneinsichten
- 24.1. Akteneinsicht Krösnitz 38
- Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

Nicht öffentlicher Teil

25. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
26. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
27. Berichtsanhänge
 - 27.1. Bauprojekt Aubachbrücke - gerichtliches Nachspiel
 - Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
 - 27.2. Obdachlosenheim
 - Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
 - 28.2. Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag Sozium
 - Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 29. Grundstückstausch zwischen SWG-Stadt
 - Einreicher: Verwaltung
 30. Grundstücksangelegenheit Goethestraße 31
 - Einreicher: Verwaltung
- gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Umfrage der Uni Karlsruhe

Wenn in den kommenden Woche in Ihrem Briefkasten ein Brief des Geographischen Instituts des Karlsruher Instituts für Technologie (Universität Karlsruhe) mit einem Fragebogen liegt, müssen Sie sich nicht wundern: Ihre Adresse wurde dann zufällig unter allen 53-62jährigen in Schwerin ausgewählt, und es wäre es sehr nett, wenn Sie diesen Fragebogen ausfüllen und an die Universität zurückschicken würden. Am Institut für Geographie und Geoökologie der Universität Karlsruhe führt derzeit Frau Prof. Dr. Kramer in verschiedenen Städten Deutschlands ein Forschungsprojekt zu dem Thema „Zukunftspläne der Generation 50plus“ durch. Dafür wurden nun auch in Schwerin Adressen dieser Altersgruppe zufällig ausgewählt (in Rücksprache mit der Stadtverwaltung). Das Forschungsteam interessiert sich sowohl für die aktuelle Wohnsituation

als auch für die Pläne dieser Altersgruppe für die kommenden Jahre. Dabei geht es auch um die Wünsche, die die Befragten z.B. an ihr Wohnumfeld haben. Somit können Sie an dieser Stelle durchaus an den Planungen Ihrer Stadt mitwirken. Die Ergebnisse werden den Verantwortlichen der Stadt zur Verfügung stehen und veröffentlicht werden. Die Mitarbeit einer möglichst großen Zahl an Personen ist für dieses Projekt von großer Wichtigkeit. Das Forschungsteam wäre den Angeschriebenen sehr dankbar, wenn sie sich die rd. 20 Minuten Zeit nehmen würden, diesen Fragebogen auszufüllen und in dem portofreien Rückumschlag zurückzusenden. Die Angaben werden vollständig anonym und unter Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes behandelt. Für Fragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Kramer unter der Tel. Nr. 0721 /6084-3728 gerne zur Verfügung.

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir vom Tod unseres Kollegen und Mitarbeiters

Klaus Werner

erfahren.

Mehr als 25 Jahre war er bei der Stadtverwaltung Schwerin, zuletzt im Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement beschäftigt.

Im Kollegenkreis war er ein anerkannter Mitarbeiter.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden seiner Familie.

Zentrales Gebäudemanagement
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
 Betriebsleitung Betriebsrat